



- ein Kommunalunternehmen der KREISSTADT SIEGBURG -

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS  
ABWASSER

## Antrag zur Registrierung eines Gartenwasserzählers

Gemäß § 4 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 9. Nachtragssatzung vom 21.12.2022, hat der Gebührenpflichtige, um Schmutzwassergebühren sparen zu können, die Möglichkeit sich auf seine Kosten einen ordnungsgemäß funktionierenden Abwassermesser oder Wasserzähler einbauen zu lassen. Für die Erfassung und Verwaltung der Messeinrichtungen wird bei Anmeldung eine **Verwaltungsgebühr i. H. v. 25,00 € je Messeinrichtung** durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR erhoben.

### Antragsteller/in

---

(Name, Vorname)

---

(Straße, Haus-Nr.)

---

(PLZ, Wohnort)

---

(Tel.-Nr. für Rückfragen)

### Anschrift des Objektes

---

(Straße, Haus-Nr.)

53721 Siegburg

(PLZ, Wohnort)

---

(Kassenzeichen)

### Erfassungsdaten neuer Gartenwasserzähler

Bitte Fotos des Gartenwasserzähler mit einreichen. (siehe Merkblatt)

---

(Zählernummer)

---

(Anfangszählerstand)

---

(Datum des Einbaus/Austauschs) (Geeicht bis)

---

(Zählernummer bisherige Uhr)

---

(Zählerstand bei Austausch)

Ich versichere, dass der o.a. Gartenwasserzähler

- nur zur Erfassung der Wassermenge dient, die nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird.
- eine geeichte Nebenwasseruhr ist.
- frostsicher installiert ist.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Antragsteller/in)